

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,  
Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Soziale Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Vor-Ort-Begutachtung	05.02.2015
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Wolfgang Berg, Hochschule Merseburg Herr René Boitz, FAIRbund e.V. Leipzig Frau Prof. Dr. Hiltrud Loeken, Evangelische Hochschule Freiburg Frau Antje Petersen, Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	07.05.2015

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	18
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zu den Studiengängen</b> .....	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>25</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .....	28
3.3.3	Studiengangskonzepte .....	28
3.3.4	Studierbarkeit .....	31
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	34
3.3.7	Ausstattung .....	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>41</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 03.09.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Am 23.07.2014 wurde zwischen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 08.10.2014 hat die AHPGS der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.10.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 06.11.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage 01	Kurzlebensläufe der dem Bereich Sozialwissenschaften zugeordneten Professorinnen und Professoren
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix für hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix für Lehrbeauftragte
Anlage 04	Rechtsprüfung der Studiendokumente beider Studiengänge
Anlage 05	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung
Anlage 06	Evaluationsordnung für Lehre und Studium (vom 27. März 2013)
Anlage 07	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung beider Studiengänge
Anlage 08	Beschlussvorlage zur Einsetzung relativer Noten und zur Wiedereinführung eines relativen Notensystems

Anlage 09	Bestätigung Lissabon-Konvention
Anlage 10	Gleichstellungskonzept

Studiengangsspezifische Anlagen für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“

Anlage 11	Modulbeschreibungen
Anlage 12	Prüfungsordnung (Entwurf) inkl. Anlage
Anlage 13	Studienverlaufsplan (Vollzeit und Teilzeit)
Anlage 14	Studienordnung (Entwurf)
Anlage 15	Modulübersicht (Vollzeit und Teilzeit)
Anlage 16	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 17	Studentische Arbeitsbelastung außerhalb der Präsenzzeiten
Anlage 18	Modul „Master Thesis“ Teilzeit (neu)
Anlage 19	Ablaufplan Master Teilzeit (neu)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	zwei Blockwochen pro Semester und zwei Studientage/Woche (Vollzeit) bzw. eine Blockwoche pro Semes-

	ter und ein Studientag/Woche (Teilzeit)
Regelstudienzeit	4 Semester Vollzeit / 6 Semester Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 868 Stunden Selbststudium: 2.732 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	30 CP (inkl. Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	14.05.2009
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 (gesamt für Voll- und Teilzeit)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	62
Anzahl bisheriger Absolventen	5 (bis 31.12.2013)
Studiengebühren	keine (Semesterbeitrag 192, 60 Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der HTWK Leipzig zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 14.05.2009 bis zum 30.09.2014 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 30.09.2014 wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Seit der Erstakkreditierung hat sich das Studienangebot nach Aussage der Hochschule im Wesentlichen bewährt. Am bisherigen Curriculum wurden daher nur geringfügige Veränderungen vorgenommen, die im Antrag unter 1.3.4 dargelegt werden. Im zur Akkreditierung vorliegenden Curriculum wird auf eine eigenständige Lehrveranstaltung zur Arbeits- und Organisationspsychologie verzichtet; diese Thematik wird in die im Umfang erweiterten Module zu allgemeinen Leitungskompetenzen (M 2.2; M 3.2) integriert. Die bisher in zwei Modulen behandelten Themen Ethik sozialprofessionellen Handelns, Men-

schenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte und Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession wurden zu einem Modul zusammengefasst (M 2.1) und stattdessen das Modul Soziale Arbeit und Diversity neu eingeführt (M 1.1). Der Aspekt der Qualitätsforschung wird zukünftig ebenfalls nicht mehr in einem eigenständigen Modul gelehrt, sondern in die anderen Forschungsmodule des Curriculums integriert; stattdessen wird das Modul Netzwerkarbeit in der Sozialen Arbeit neu eingeführt (M 3.5). Die beiden bisherigen Praxisprojekte wurden in Praxisforschungsprojekte umbenannt, um so schon in der Überschrift den Forschungscharakter dieser Lehrveranstaltungen deutlich zum Ausdruck zu bringen (vgl. ebd.).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 16).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

In der Studienordnung zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird dessen Studienziel dahingehend beschrieben (Anlage 14, § 2), dass der Studiengang „Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leiten – Planen – Forschen vermitteln soll. Die Studierenden werden befähigt, in diesen inhaltlichen Schwerpunkten eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit wahrzunehmen. (...) Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis und befähigen die Studierenden zur Ausübung eigenverantwortlicher Leitungstätigkeit in diesem Feld.“ Im Antrag unter 1.3.1 wird weiter ausgeführt, dass der Studiengang eine stärker forschungsorientierte Ausrichtung aufweist. „Die Lehrinhalte gliedern sich in die inhaltlichen Themenblöcke Sozialarbeitswissenschaft, Leitungskompetenzen, Planungskompetenzen sowie Sozialarbeitsforschung. In den beiden Praxisforschungsprojekten im 2. und 3. Semester (Vollzeitstudium) bzw. im 4. und 5. Semester (Teilzeitstudium) verfolgen die Studierenden bereits eigene kleinere Forschungsvorhaben. Dies ermöglicht die unmittelbar praktische Umsetzung des in den Theorieveranstaltungen erworbenen Wissens. Das 4. bzw. 6. Semester ist ausschließlich der Erstellung der Masterarbeit und deren Verteidigung im Rahmen eines Kolloquiums vorbehalten.“ Weitergehend wird beschrieben, dass die Bereiche Leiten – Planen – Forschen den Erwerb von analytischem und planerischem Denken sowie die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und eigenständiger Problemlösung voraussetzen. Die

Studierenden werden, so die Hochschule, diesbezüglich in den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiengangs zur Ausübung einer eigenverantwortlichen Tätigkeit in herausgehobener Stellung innerhalb der Sozialen Arbeit befähigt (vgl. Antrag, 1.3.2).

Die Qualifikationsziele und die zu vermittelnden Kompetenzen des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ orientieren sich laut Hochschule am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb). Im Antrag unter 1.3.3 findet sich eine Übersicht, die darlegt, inwieweit die Module die Vorgaben des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit abdecken. Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen bzw. Schlüsselkompetenzen sowie die ebenfalls vermittelten übergreifenden Kompetenzen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 11) dargelegt.

Die Absolvierenden des Studiengangs sind laut Hochschule befähigt zur eigenverantwortlichen Ausübung einer leitenden, planenden sowie forschenden Tätigkeit an herausgehobener Stelle in der Sozialen Arbeit. „Die inhaltliche Breite des Masterabschlusses mit Bezug auf die Bereiche Leiten – Planen – Forschen und ebenso die Vielfalt der potenziellen Anstellungsträger eröffnet prinzipiell günstige Berufseinstiegschancen. Allerdings treten die Absolventinnen/Absolventen in den genannten Bereichen auch in Konkurrenz zu akademisch anderweitig qualifizierten Arbeitskräften und müssen in dieser Situation ihre spezifische Berufsqualifikation vor dem Hintergrund einer handlungsleitenden Sozialarbeitswissenschaft unter Beweis stellen“ (Antrag, 1.4.1). Konkrete Arbeitsfelder sind bspw. die Leitung von größeren Arbeitsbereichen bzw. Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Planungsabteilungen in den unterschiedlichsten Bereichen des Öffentlichen Dienstes, Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus steht den Absolvierenden der Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes offen (vgl. ebd.).

Im Antrag unter 1.4.2 wird die aktuelle sowie die zukünftige Situation auf dem Arbeitsmarkt detailliert insbesondere für den Freistaat Sachsen beschrieben. Aus Sicht der Hochschule gestalten sich Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Arbeitsmarktsituation für Absolvierende der konsekutiven Masterstudiengänge in diesem Bereich schwierig. „Zum Zeitpunkt dieser Antragstellung hat erst eine Matrikel des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der HTWK Leipzig das Studium abgeschlossen; eine entsprechende Verbleibstudie ließ sich vor diesem Hintergrund noch nicht realisieren. Aber auch bundesweit

liegen hierzu noch keine belastbaren Befunde vor. (...) Insbesondere im Bereich der Forschung ist die Konkurrenzsituation mit Soziologinnen/Soziologen, Politologinnen/Politologen oder Psychologinnen/Psychologen sicherlich beachtlich. Andererseits eröffnen sich mit dem Abschluss eines eher forschungsorientierten Masterstudiengangs Soziale Arbeit aber auch Zugangsmöglichkeiten zu anderen Professionen bislang primär vorbehaltenen Arbeitsbereichen und der enge Zuschnitt auf das Spektrum der Sozialen Arbeit wird folglich verlassen“ (ebd., vgl. auch Antrag, 1.6.4).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 16 verpflichtende Module vorgesehen. Wahlmöglichkeiten ergeben sich laut Hochschule in der inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Praxisforschungsprojekten (M 2.4; M 3.4).

Pro Semester erwerben die Studierenden in Vollzeit dabei 30, diejenigen in Teilzeit 18 Leistungspunkte. Eine Ausnahme stellt für die Teilzeitstudierenden das abschließende 6. Semester dar. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Ein explizites Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt ist im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ nicht vorgesehen, so die Hochschule. Es bestehen jedoch „großzügige Anerkennungsverfahren für im Ausland erbrachte Studienleistungen sowie die Möglichkeit des Abschlusses eines vorherigen Learning Agreements prinzipiell während des gesamten Studiums“ (ebd.).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. VZ	Sem. TZ	CP
1.1	Sozialarbeitswissenschaft und Diversity	1	1	6
1.2	Lernen von Menschen und Systemen	1	1	6
1.3	Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft	1	1	6
1.4	Rechtliche Grundlagen	1	3	6
1.5	Methodik der empirischen Sozialarbeitsforschung	1	3	6
2.1	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	2	2	6
2.2	Leitungskompetenzen I	2	2	6
2.3	Wissenschaftstheorie	2	2	6

2.4	Praxisforschungsprojekt I	2	4	6
2.5	Versorgungs-/Praxisforschung und Theoriebildung	2	4	6
3.1	Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialökologie	3	4	6
3.2	Leitungskompetenzen II	3	5	6
3.3	Sozialplanung	3	5	6
3.4	Praxisforschungsprojekt II	3	5	6
3.5	Netzwerkarbeit in der Sozialen Arbeit	3	3	6
4	Mastermodul	4	6	30
				Gesamt 120

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebotes, des Arbeitsaufwandes und der Dauer des Moduls gemacht. Des Weiteren sind für die Module Professoren der Hochschule als Modulverantwortliche bzw. Lehrende benannt.

Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten. Eine Ausnahme bildet das Modul Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft (M 1.3), das auch von Studierenden des Master-Studiengangs „General Management“ belegt werden kann (vgl. Antrag, 1.2.2).

Die Struktur des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wird im Antrag unter 1.2.1 detailliert dargelegt. So sind die Module den thematischen Blöcken Sozialarbeitswissenschaft, Leitungskompetenzen, Planungskompetenzen sowie Sozialarbeitsforschung zuzuordnen. „Während die Lehrveranstaltungen zur Sozialarbeitswissenschaft eher als grundlegende thematische Rahmung des Curriculums zu verstehen sind, qualifizieren die Lehrinhalte in den anderen Themenblöcken explizit für eine eigenverantwortlich wahrgenommene leitende, planende sowie forschende Tätigkeit an herausgehobener Stelle in der Sozialen Arbeit. In den beiden Praxisforschungsprojekten im 2. und 3. Semester (Vollzeit) bzw. im 4. und 5. Semester (Teilzeit) verfolgen die Studierenden bereits eigene kleinere Forschungsvorhaben. Das Mastermodul im 4. bzw. im 6. Semester schließt das Curriculum ab“ (ebd.).

In den Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ kommen Seminare, Praxisforschungsprojekte sowie Vorlesungen zum Einsatz. Im Antrag unter 1.2.4 werden diese jeweils hinsichtlich deren Aufbaus beschrieben.

An der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften steht allen Lehrenden und Studierenden ein E-Learning-System zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung. „Der Umfang der individuellen Inanspruchnahme seitens der Lehrenden reicht von der bloßen Einstellung der relevanten Lehrmaterialien (...), über Verlinkungen zu diversen fachrelevanten Internetquellen und entsprechender Literatur, bis hin zu konkreten Aufgabenstellungen im Rahmen des Selbststudiums sowie zur Einrichtung studentischer Lerngruppen. Die Studierenden haben somit jederzeit die Möglichkeit der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte sowie Zugang zum angeleiteten Selbststudium. Als technische Basis dafür verwendet die HTWK Leipzig das sächsische E-Learning-Portal OPAL“ (Antrag 1.2.5). Ebenda wird weiter beschrieben, welche darüber hinausgehenden medialen Möglichkeiten bestehen (WLAN in allen Räumen der Hochschule, Beamer, Kameras, Videoschnittplatz etc.). „Im Sommersemester 2014 wurde die Kompletterneuerung der beiden fakultätseigenen Computer-Pools durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bewilligt (33.600 Euro)“ (ebd.).

Hinsichtlich des Praxisbezugs verweist die Hochschule auf die Praxisforschungsprojekte, in denen die Studierenden laut Modulbeschreibungen „in einem ausgewählten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ein eigenes Forschungsvorhaben (...) konzipieren und eigenständig durch(...) führen (Anlage 11).

Internationale Aspekte der jeweiligen Thematik kommen laut Hochschule (vgl. Antrag, 1.2.8) in nahezu jedem Modul zum Tragen: „Internationale Standards des Berufsbildes sowie des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit werden insbesondere in den Modulen 1.1 (Sozialarbeitswissenschaft und Diversity) und 2.1 (Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession) angesprochen“ (ebd.). Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im Curriculum nicht vorgesehen.

Ein explizites Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt ist im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ nicht vorgesehen. Möglich ist dies laut Hochschule jedoch nach jedem Semester. „In der Zeit seit Oktober 2008, dem Zeitpunkt der Erstimmatrikulation in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, gab es in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät insgesamt

41 outgoing students und 22 incoming students“ (Antrag, 1.2.9, vgl. näher AOF, Antwort 3).

Bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass neben eher allgemein gehaltenen Modulen zur Sozialarbeitsforschung (M 1.5) sowie zur Versorgungs-/Praxisforschung und Theoriebildung (M 2.5) insbesondere die beiden Praxisforschungsprojekte (M 2.4; M 3.4) im Wesentlichen auf die an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften gebündelten Forschungskompetenzen zurückgreifen. „Die Einbindung der sozialwissenschaftlich orientierten Forschungsaktivitäten vornehmlich in das Forschungsprofil ‚Life Science & Engineering‘ der HTWK Leipzig eröffnet zudem weitere Synergieeffekte über die Grenzen der Fakultät hinweg und ebenso den Zugang zu eher technikorientierten Forschungskompetenzen an der Hochschule. Zukünftig soll als weitere Forschungsprofilinie der Bereich Soziale Stadt, Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt verstärkt ausgebaut werden“ (Antrag, 1.2.7).

„Jedes Modul schließt mit den in der Modulbeschreibung gekennzeichneten Prüfungsleistungen ab. Für verschiedene Module besteht die Möglichkeit, aus mehreren vorgegebenen Prüfungsformen auszuwählen. In diesem Fall muss die zutreffende Prüfungsform von den Lehrenden zu Lehrveranstaltungsbeginn verbindlich festgelegt werden, damit für die Studierenden Transparenz hinsichtlich der gesamten Prüfungsanforderungen für das Semester besteht. Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen sind in der Regel im von der Hochschule allgemein festgelegten Prüfungszeitraum (drei Wochen nach Ende sowie eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit) zu erbringen. Referate und Präsentationen werden im Rahmen der Vorlesungszeit als integraler Bestandteil der entsprechenden Lehreinheit als Prüfungsleistungen abgenommen. Hausarbeiten, Projektarbeiten sowie Fall- oder Feldstudien werden in Absprache mit den jeweils Lehrenden bzw. nach entsprechenden Festlegungen des Prüfungsausschusses zu festgesetzten Terminen in der vorlesungsfreien Zeit von den Studierenden eingereicht. Die Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungstermine erfolgt gemäß den Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang (...) Soziale Arbeit per Aushang durch das Prüfungsamt“ (Antrag, 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 11 der Prüfungsordnung (Anlage 10) zweimal möglich.

Bezüglich der ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide erläutert die Hochschule, dass das System der relativen Note an der Hochschule wieder eingeführt werden soll. Dazu findet sich unter Anlage 08 ein Entwurf für den Senat der Hochschule (vgl. näher AOF, Antwort 2).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nähere Informationen dazu finden sich unter Anlage 09.

Laut Hochschule werden „(Berufs)praktische Tätigkeiten (...) anerkannt, wenn diese sich nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen nicht wesentlich von denjenigen des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der HTWK Leipzig unterscheiden (§ 8 Abs. 1 PrüfO-SAM).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 3, Abs. 7 der Prüfungsordnung.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit mindestens 180 ECTS-Punkten. „Zugelassen werden auch Absolventinnen/Absolventen affiner Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) und einer Abschlussnote von mindestens 3,0 als Nachweis der Befähigung zu fortführenden Studien. Bei Zweifeln über die Affinität entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Soziale Arbeit (§ 3, Absatz 1 StudO-SAM). Die Zulassung zum Studium bestimmt sich darüber hinaus nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und der Auswahlordnung der HTWK Leipzig (§ 3 Abs. 2 StudO-SAM)“ (Antrag, 1.5.1).

Für den Masterstudiengang Soziale Arbeit besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität, werden die Bewerberinnen/Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Numerus clausus, Wartezeit, Härte-

fallregelungen sowie eine Quote für ausländische Studierende spielen hier eine Rolle. Hochschulinterne Auswahlkriterien existieren für den Studiengang nicht. (vgl. Antrag, 1.5.1).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Unter Anlage 01 finden sich Kurz-Lebensläufe der dem Bereich Sozialwissenschaften zugeordneten Professorinnen und Professoren. Eine Lehrverflechtungsmatrix aller hauptamtlich im Bachelor- sowie im Masterstudiengang Soziale Arbeit Lehrenden ist mit entsprechenden Angaben in der Anlage 02 dargestellt, eine entsprechende Lehrverflechtungsmatrix der weiteren Lehrenden in der Anlage 03.

Der Gesamtbedarf an Lehre im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ beläuft sich bei Vollausslastung der Kapazität von 20 Studienplätzen auf 72 SWS, so die Hochschule. Das hauptamtliche Lehrpersonal im Master-Studiengang besteht aktuell aus zwei Professorinnen, sieben Professoren und einer Vertretungsprofessorin. Diese zehn Personen sind mit insgesamt 68 SWS in der Lehre im Studiengang tätig. Hinzu kommt noch eine Honorarprofessorin mit einem Lehrumfang von 4 SWS. Von den Professorinnen und Professoren werden 94,4 Prozent der Lehre erbracht, der Lehranteil der Honorarprofessorin beträgt 5,6 Prozent.

Bei einer Kapazität von 20 Studienplätzen pro Studienjahr und zehn hauptamtlich Lehrenden beträgt die Betreuungsrelation Lehrende – Studierende bei Vollausslastung des Studiengangs 1:4. Bei Berücksichtigung der gleichzeitig im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit Studierenden verschiebt sich die Betreuungsrelation auf 1:24.

Alle hauptamtlich zu besetzenden Stellen werden öffentlich ausgeschrieben, die Stellenbesetzung erfolgt analog den an Hochschulen üblichen Verfahrensweisen. Die konkrete Vorgehensweise in Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der HTWK Leipzig festgelegt. Bei der Gewinnung von Lehrbeauftragten werden einerseits die Verbindungen in die scientific community genutzt, andererseits die vielfältigen Kontakte in die Praxis der Sozialen Arbeit, so die Hochschule.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften steht im Rahmen der Weiterbildung die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaats Sachsen in Meißen mit ihrem umfassenden Fortbildungsangebot zur Verfügung (vgl. näher Antrag 2.1.3).

Im Antrag unter 2.2 finden sich Angaben zu dem weiteren Personal im Studiengang.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig verfügt in Bezug auf den Bachelor- sowie den Masterstudiengang Soziale Arbeit über folgende Räumlichkeiten, die ausschließlich von den Studierenden der beiden Studiengänge genutzt werden:

- 2 Computerkabinette mit 25 bzw. 20 PC-Arbeitsplätzen zur studentischen Nutzung,
- 1 EDV-Pool mit Multimedia-Bearbeitung und audiovisueller Medieneausrüstung,
- 1 Beobachtungslabor,
- 1 Pädagogisches Labor mit Freinet-Druckerei sowie weiteren Materialien und Medien.

Primär zur Nutzung für Lehrveranstaltungen in den beiden Studiengängen Soziale Arbeit stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 3 Arbeitsgruppenräume mit jeweils 15 Plätzen,
- 2 Arbeitsgruppenräume mit jeweils 20 Plätzen,
- 5 Seminarräume mit 30 – 50 Plätzen,
- 1 Hörsaal mit 80 Plätzen.

Darüber hinaus können bei Bedarf für Lehrveranstaltungen ebenso die Hörsäle und Seminarräume der Hochschule sowie die PC-Arbeitsplätze für Studierende im Hochschulrechenzentrum genutzt werden.

Die Bibliothek der HTWK Leipzig verfügt über eine separat aufgestellte Lehrbuchsammlung, die häufig genutzte Studienliteratur in Mehrfachexemplaren enthält. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 20.00 Uhr sowie am Sonnabend von 9.00 bis 16.00 Uhr öffentlich zugänglich.

Im Antrag unter 2.3.2 wird der Gesamtbestand an gedruckten Büchern und Zeitschriftenbänden, die Abonnements Print-Zeitschriften, E-Books, Elektronische Zeitschriften sowie Datenbanken angegeben. Der Anteil an gedruckten, in Freihand aufgestellten Büchern, die speziell die Fachgebiete der Angewandten Sozialwissenschaften betreffen, beträgt derzeit 12.000 Exemplare, die Zahl an gedruckten Zeitschriften beläuft sich auf insgesamt 43 Abonnements. Der Betrag der in der Bibliothek der HTWK Leipzig im Jahr 2013 für studien-gangbezogene Neuanschaffungen eingesetzten Haushaltsmittel belief sich auf insgesamt 52.479,00 Euro (einschließlich laufende Zeitschriftenabonnements sowie anteilige Kosten für die Nutzung der Datenbanken, vgl. ebd.).

Der Bereich Sozialwissenschaften innerhalb der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften an der HTWK Leipzig verfügt über eine vielfältige Ausstattung mit technischer Infrastruktur, Datenverarbeitungstechnik und Medien, die im Antrag unter 2.3.3 näher spezifiziert wird.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Mit der Implementierung eines integrierten prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) soll die Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet werden, so die Hochschule. „Integriert bedeutet dabei zum einen, dass sich das QMS nicht alleine auf den Bereich Lehre und Studium, sondern in gleichem Maße auf die Führungsprozesse (strategische und operative Hochschulsteuerung), den Kernprozess Forschung sowie die Unterstützungsprozesse (Verwaltung und Organisation) bezieht. Integriert bedeutet zum anderen, dass alle bereits vorhandenen Verfahren, Instrumente und Methoden der Qualitätssicherung zu einem Regelkreis der kontinuierlichen Verbesserung verknüpft werden sollen“ (Antrag, 1.6.1). Um den systematischen Aufbau eines integrierten prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems weiter voran zu treiben, wurde eine umfassende Verantwortungs- und Organisationsstruktur geschaffen. So trägt die Hochschulleitung die formale Verantwortung für den Aufbau des QMS. Für die operative Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement/Evaluation verantwortlich. Vom Rektorat wurde zudem eine Qualitätsmanagement-Beauftragte ernannt, welche die fachliche Schnittstelle zwischen Hochschulleitung und Fakultäten bilden soll. Die QM-Konferenz ist zusammengesetzt aus dem Rektorat, der Stabsstelle QM/Evaluation, der QM-Beauftragten der Hochschule und den QM-Beauftragten der Fakultäten, Dezer-

naten und zentralen Einrichtungen sowie aus Mitgliedern des Studierendenrats. Die QM-Konferenz ist ein Beratungsgremium zu grundsätzlichen Fragestellungen des Qualitätsmanagements an der HTWK Leipzig. Außerdem soll die QM-Konferenz als Kommunikationsinstrument dem Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren dienen, so die Hochschule ebenda.

Eine Evaluationsordnung findet sich unter Anlage 06. Darin sind die Ziele, Verfahren und Verantwortlichkeiten geregelt. Gegenstand der Evaluation an der HTWK Leipzig ist die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten zur Bewertung von Studienangeboten, Studienbedingungen sowie der Lehre durch Mitglieder und Angehörige der HTWK Leipzig sowie externe Sachverständige.

Die Evaluationen im zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang orientieren sich, so die Hochschule, vollumfänglich an den Vorgaben der Evaluationsordnung. Hervorzuheben ist, dass der Bachelor-Studiengang zusätzlich im Rahmen eines Praxisforschungsprojekts durch Studierende des Master-Studiengangs Soziale Arbeit evaluiert wurde. „Mittels qualitativer Interviews mit Studierenden und Lehrenden konnte so zu Beginn der Überarbeitung des Curriculums für den Bachelorstudiengang ein umfassendes Ausgangsbild in Bezug auf die Stärken und Schwächen des Studienangebots gewonnen werden“ (Antrag, 1.6.3).

Im Rahmen der schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluation wird in einer Frage auch die studentische Arbeitsbelastung außerhalb der Präsenzzeiten in Form von Lehrveranstaltungen ermittelt. Dazu finden sich unter Anlage 17 bisherige Ergebnisse für den Bachelor- sowie den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (vgl. auch AOF, Antwort 5).

In den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde erstmals zum Wintersemester 2011/2012 immatrikuliert. Bei Einhaltung der viersemestrigen Regelstudienzeit (Vollzeit) waren somit zum Ende des Sommersemesters 2013 die ersten Absolventinnen und Absolventen zu erwarten (im Teilzeitstudium zum Ende des Sommersemesters 2014). Zum Jahresende 2013 haben fünf Studierende ihr Masterstudium erfolgreich abgeschlossen. „Aufgrund dieser geringen Fallzahl würde eine systematisierte Absolventenbefragung oder eine entsprechende Verbleibstudie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu keinen belastbaren Ergebnissen führen“ (Antrag, 1.6.4).

Im Antrag unter 1.6.6 findet sich die Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang. Im Sommersemester 2014 sind im Master-Studiengang insgesamt 62 Studierende immatrikuliert. Der Frauenanteil liegt hier bei 83,9 Prozent. Bis zum 31.12.2013 hatten insgesamt 5 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Der Frauenanteil lag hier bei 100 Prozent. Die Abbrecherquote liegt bei 8 Prozent, so die Hochschule. Im Antrag wird unter 1.6.1 angegeben, dass in der Vergangenheit ehemalige Studierende bezogen auf die Gründe für deren Studienabbruch befragt wurden, die die Hochschule endgültig ohne Abschlussexamen bzw. das Hochschulsystem entweder ganz verlassen oder ein weiteres Studium an einer anderen Hochschule aufgenommen haben. „Zentrale Themen dabei sind die Beurteilung der Studienbedingungen, Stärken und Schwächen des Studiengangs und der Hochschule sowie die Gründe für den Studienabbruch oder -wechsel. Die Rücklaufquote dieser Befragung und damit die absoluten Zahlen sind jedoch so gering, dass die Ergebnisse nicht auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ausgewertet werden können“ (ebd.).

Für den Studiengang sind allgemeine Informationsmöglichkeiten gegeben, die im Antrag unter 1.6.7 gelistet sind (bspw. Homepage der HTWK Leipzig, Flyer für jeden Studiengang, Broschüre „Studienangebot“ der HTWK Leipzig).

Eine allgemeine Studienberatung wird den Studierenden in der zentralen Studienberatung im Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig angeboten. An der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften ist die Mitarbeiterin im Studienamt Sozialwissenschaften generelle Ansprechpartnerin für die Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden (z.B. Änderungen im Stundenplan, Ausleihe von Kleingeräten u.a. für Präsentationen in den Lehrveranstaltungen, Raumorganisation). Die Studienfachberatung erfolgt durch den/die Studiendekan/in im Rahmen der während der Vorlesungszeit wöchentlich stattfindenden Sprechstunde bzw. in der vorlesungsfreien Zeit zu ausgewählten Sprechzeiten oder nach Vereinbarung (vgl. näher Antrag, 1.6.8).

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist Aufgabe aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule (vgl. näher Antrag, 1.6.9). Die HTWK Leipzig setzt sich in diesem Kontext insbesondere für die Chancengleichheit von Frauen in allen Bereichen der Hochschule ein. Alle Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie die Verwaltung sind aufgerufen, bei der Umsetzung

des Gleichstellungskonzepts (vgl. Anlage 10) mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und den Gleichstellungsbeauftragten in den jeweiligen Fakultäten eng zusammenzuarbeiten und deren Arbeit zu unterstützen. Das Gleichstellungskonzept ist Teil des Hochschulentwicklungsplans und wird flankiert durch den Maßnahmenplan zur „Familiengerechten Hochschule“. Das der HTWK Leipzig im Jahr 2010 verliehene Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ wurde im Dezember 2013 turnusgemäß bestätigt. Damit ist die HTWK Leipzig für weitere drei Jahre als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Die Behindertenbeauftragte für Studierende der HTWK Leipzig berät die von einer Behinderung betroffenen Studierenden. Je nach Art der vorhandenen Behinderung werden die entsprechend erforderlichen Studienbedingungen geschaffen, z. B. für Rollstuhlfahrer nur Seminarräume mit einer planen Zugangsmöglichkeit. Regelungen zum Nachtragsausgleich sind jeweils im § 3 Abs. 7 der Prüfungsordnung für den Bachelor- bzw. den Masterstudiengang Soziale Arbeit (erhalten die Studierenden zu Beginn ihres Studiums) enthalten. Studierende mit Behinderung stellen einen diesbezüglichen Antrag an den für sie zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät. Dem Antrag ist ein ärztliches Attest beizulegen und je nach Art sowie Umfang der Behinderung wird im Einzelfall entschieden (vgl. Antrag, 1.6.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Der institutionelle Kontext ist im Antrag unter 3.1.1 detailliert dargelegt. Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig wurde 1992 als Fachhochschule gegründet. „Heute bietet die HTWK Leipzig als größte Hochschule der Angewandten Wissenschaften im Freistaat Sachsen den mehr als 6.400 Studierenden (Stand: 15.10.2013) ein anwendungs- und zukunftsorientiertes Studium in Studiengängen der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Medien- und Informationswissenschaften sowie der Informatik und Mathematik an“ (ebd.). Insgesamt werden an 7 Fakultäten 23 grundständige und 20 Master-Studiengänge angeboten. An der Hochschule sind 404 Personen angestellt, davon 170 Professorinnen/Professoren.

Der Fachbereich Sozialwesen (2009 umbenannt in Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften) der HTWK Leipzig wurde 1994 gegründet. An der Fakultät sind im laufenden Sommersemester 2014 insgesamt 823 Studierende eingeschrieben, davon 408 im Bereich der Sozialwissenschaften. Im Detail verteilen

sich die Studierenden in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen wie folgt:

- Bachelorstudiengang Soziale Arbeit: 285 Studierende,
- Bachelorstudiengang Frühpädagogik (berufsbegleitend): 44 Studierende,
- Masterstudiengang Soziale Arbeit 62 Studierende,
- Diplomstudiengang Sozialwesen: 15 Studierende,
- Diplomstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitend): 2 Studierende.

Zum Wintersemester 2014/2015 ist an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften die Einschreibung in folgende vier Studiengänge möglich:

- Bachelorstudiengang Soziale Arbeit: 67 Studienplätze,
- Masterstudiengang Soziale Arbeit 20 Studienplätze,
- Bachelorstudiengang Architektur 70 Studienplätze,
- Masterstudiengang Architektur 35 Studienplätze.

IM Antrag unter 3.2.1 wird die Fakultät näher beschrieben.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (kurz: HTWK Leipzig) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit- und Teilzeitstudium) fand am 05.02.2015 an der HTWK Leipzig statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Wolfgang Berg, Hochschule Merseburg

Frau Prof. Dr. Hiltrud Loeken, Evangelische Hochschule Freiburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr René Boitz, FAIRbund e.V. Leipzig

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Antje Petersen, Leuphana Universität Lüneburg

Da die HTWK Leipzig Wert darauf legt, dass den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ die staatliche Anerkennung verliehen wird, hat, gemäß dem KMK-Beschluss „Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren“, eine Vertreterin des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (Referat Kindertagesbetreuung, soziale Berufe) an der vor-Ort-Begehung teilgenommen. Die Bewertung des Gesuchs auf staatliche Anerkennung steht noch aus.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von

Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### 3.2 Eckdaten zu den Studiengängen

In dem von der HTWK Leipzig angebotenen **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** werden insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.386 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium, 3.144 Stunden Selbststudium und 870 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 20 Module unterteilt: zwölf Pflicht- und acht Wahlpflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Schulische Zugangsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität, werden die Bewerberinnen bzw. die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Numerus clausus, Wartezeit, Härtefallregelungen sowie eine Quote für ausländische Studierende spielen hierbei eine Rolle. Dem Studiengang stehen insgesamt 67 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009.

In dem von der HTWK Leipzig angebotenen **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** werden insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium sowie als sechs Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 868 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 2.732 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Pflichtmodule unterteilt. Wahlmöglichkeiten ergeben sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Praxisforschungsprojekte. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Zugelassen werden auch Absolventinnen bzw. Absolventen affiner Studiengänge mit mindestens 180 ECTS-Punkten und einer Abschlussnote von mindestens 3,0. Bei Zweifeln über die Affinität entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs. Für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität, werden die Bewerberinnen bzw. die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Numerus clausus, Wartezeit, Härtefallregelungen sowie eine Quote für ausländische Studierende spielen hierbei eine Rolle. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011/2012.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gutachtenden trafen sich am 04.02.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.02.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtenden wurden von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Kanzlerin, Prorektor Forschung, Prorektor Bildung, Referent Prorektor Bildung,

Qualitätsmanagement- und Gleichstellungsbeauftragte), mit der Fakultätsleitung „Architektur und Sozialwissenschaften“ (Dekanin, Prodekan, Studiendekan), mit den hauptamtlich Lehrenden der beiden Studiengänge sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Studierende aus dem zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ standen nicht zur Verfügung).

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. nachgereicht (E-Mail vom 05.02.2015):

- Powerpoint-Präsentation der Hochschulleitung zur HTWK Leipzig,
- Auszugsprotokoll zu TOP 6 auf der Sitzung 107 a. des Senats der HTWK Leipzig am 29. Oktober 2014: Zu Top 6 - Einführung einer relativen Note,
- Auszug des im Hinblick auf die relative Note überarbeiteten Diploma Supplements
- Mail der HTWK Leipzig: Lösung der Problematik der Ausweisung relativer Bewertungsmaßstäbe an der HTWK Leipzig (05.02.2015).

### **Vorbemerkung**

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig angesiedelt, einer neuen Fakultät, in der die beiden eigenständigen Lehr- und Forschungsprofile aus dem Bereich des Bauens und der Sozialen Arbeit am 01.01.2014 zusammengelegt wurden. Mit der Einführung dieser interdisziplinären Fakultät sollen auch Themen und Probleme der Stadt aufgegriffen werden: Architektur, Stadtgesellschaft und Soziale Arbeit sind im Verständnis der Hochschule ineinandergreifende Themenkomplexe, deren Wechselwirkungen in der neuen Fakultät reflektiert werden sollen.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Aus Sicht der Gutachtenden orientieren sich beide Studiengänge an gut nachvollziehbaren und auch arbeitsmarkttadäquaten Qualifikationszielen. Laut Hochschule erwerben die Studierenden des Bachelor-Studiums eine generalistisch

ausgerichtete, professionelle Handlungskompetenz, die es ihnen ermöglicht, im weiten Berufsfeld der Sozialen Arbeit eigenständig tätig zu werden. Diese Handlungskompetenz beruht auf wissenschaftlichen Kenntnissen, analytischem Vermögen, methodischem Können sowie kommunikativen und reflexiven Fähigkeiten. Das Studium versetzt die Studierenden in die Lage, sozialarbeiterische wie sozialpädagogische Sachverhalte in ihrer individuellen, zielgruppenbezogenen sowie gesellschaftlichen Relevanz zu erkennen, sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten der professionellen Tätigkeit nach Lösungswegen zu suchen.

Im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ erwerben die Studierenden spezialisierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leiten, Planen und Forschen in der Sozialen Arbeit. Dies setzt den Erwerb von analytischem und planerischem Denken ebenso voraus wie die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und eigenständiger Problemlösung. Die Studierenden werden in den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiengangs zur Ausübung einer eigenverantwortlichen Tätigkeit in herausgehobener Stellung innerhalb der Sozialen Arbeit befähigt, so das Ziel der Hochschule. Dabei wird auf eine forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs geachtet.

Die in beiden Studiengängen in den Lehrveranstaltungen vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen bzw. Schlüsselkompetenzen sowie die ebenfalls vermittelten übergreifenden Kompetenzen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen aus Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar dargelegt. In Lehrveranstaltungen einzelner Module werden auch gesellschaftspolitische, ethische und persönlichkeitsbildenden Themen sowie praktische Problemstellungen in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erörtert (BA: z.B. im Modul „Berufliche Identitätsbildung I“; MA: z.B. im Modul „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“).

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist für die Absolvierenden beider Studiengänge als gut zu bezeichnen, weil der Bedarf an Fachkräften in Beschäftigungsfeldern der Sozialen Arbeit seit dem Jahr 2004 sowohl bundesweit als auch im Freistaat Sachsen kontinuierlich ansteigt.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen als erfüllt.

### 3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind modular aufgebaut. Der Bachelor-Studiengang besteht aus 20 Modulen (zwölf Pflicht- und acht Wahlpflichtmodule), der konsekutive Master-Studiengang besteht aus 16 Pflichtmodulen (Wahlmöglichkeiten ergeben sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Praxisforschungsprojekte). Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in beiden Studiengängen gegeben. Ein CP entspricht in beiden Studiengängen einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 (Bachelor-Studiengang) bzw. 3.600 (Master-Studiengang) Stunden. Das Bachelor-Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, das konsekutive Master-Studium als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium sowie als sechs Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert.

Abgesehen von den unter anderen Kriterien genannten Monita und dem nachfolgend genannten Monitum entsprechen die beiden Studiengänge (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. Ansonsten bewerten die Gutachtenden das Kriterium als erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzepte

Der **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist generalistisch angelegt. Die Module in den ersten beiden Semestern vermitteln fachliche Grundlagen zur

Berufsbefähigung in der Sozialen Arbeit. Sie sind eingebettet in die Sozialarbeitswissenschaft sowie in die sich in diesem Ausbildungsabschnitt durchziehenden Lehrveranstaltungen zu Arbeitsfeldern und Methoden der Sozialen Arbeit. Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Sprachenausbildung sowie zum Studium Generale komplettieren das Curriculum an dieser Stelle. Im Vergleich zum vorherigen Curriculum wird jetzt das „exemplarische Lernen“ stärker betont. Darüber hinaus wird eine zweite Praxisphase (Orientierungspraktikum mit 240 Stunden) neu eingeführt (M 2.1). Es folgen Module, die auf das Vertiefungspraktikum vorbereiten. Im vierten Semester wird mit dem Praxismodul (Vertiefungspraktikum, Supervision/Intervision, Theorie-Praxis-Seminar) die organisatorische Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung verstärkt umgesetzt. Im fünften und sechsten Semester folgen weitere Module, die am Prinzip des exemplarischen Lernens ausgerichtet sind. Gleichzeitig ist durch deren Zuordnung zu Schwerpunkten und die Verpflichtung der Studierenden, aus jedem Schwerpunkt mindestens eine Lehrveranstaltung zu belegen, die generalistische Ausrichtung des Studienangebots sichergestellt. Mit dem zweisemestrigen Praxisprojekt und einer weiteren Fallwerkstatt wird die Verzahnung von Theorie und Praxis explizit fortgesetzt, ebenso werden hier Kenntnisse und Fertigkeiten in der Projektarbeit vermittelt. Die Themen Bedingungen professionellen Handelns sowie Ethik in der Sozialen Arbeit werden in einem weiteren Pflichtmodul aufgegriffen. Das Bachelormodul im sechsten Semester schließt das Curriculum ab.

Das skizzierte Studienmodell ist aus Sicht der Gutachtenden plausibel und nachvollziehbar. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Die Kombination der Module rechtfertigt die Kennzeichnung des Studienkonzeptes als generalistisch ausgerichtet. Für die Praktika werden Leistungspunkte vergeben. Bezogen auf das Orientierungspraktikum im Theorie-Praxis-Modul (M 2.1) empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, im Sinne der Praktika anbietenden Einrichtungen, dieses in Blockform anzubieten, auch um die Attraktivität von Praktika für die Einrichtungen zu erhöhen (das Praktikum findet bislang an einem Tag pro Woche statt). Laut Auskunft der Hochschule wird es inzwischen meistens in Blockform absolviert. Ob dies regelhaft geschieht, ist unklar. Zudem ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die drei Studienschwerpunkte im Curriculum des Bachelor-Studiengangs sichtbar

werden. Darüber hinaus sind die Modulbeschreibungen stärker zu vereinheitlichen sowie anschaulicher und nutzerfreundlicher zu formulieren.

Die im Studiengang bzw. im Modulhandbuch vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachtenden angemessen.

Ein explizites Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt ist im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ nicht vorgesehen. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts sollte aus Sicht der Gutachtenden im Sinne der Studierenden durch die Hochschule jedoch sichergestellt werden.

Im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind die Module den thematischen Blöcken Sozialarbeitswissenschaft, Leitungskompetenzen, Planungskompetenzen sowie Sozialarbeitsforschung zuzuordnen. Während die Lehrveranstaltungen zur Sozialarbeitswissenschaft eher als grundlegende thematische Rahmung des Curriculums zu verstehen sind, qualifizieren die Lehrinhalte in den anderen Themenblöcken explizit für eine eigenverantwortlich wahrgenommene leitende, planende sowie forschende Tätigkeit an herausgehobener Stelle in der Sozialen Arbeit. In den beiden Praxisforschungsprojekten im zweiten und dritten Semester verfolgen die Studierenden eigene kleinere Forschungsvorhaben. Das Mastermodul im vierten Semester schließt das Curriculum ab.

Das skizzierte Studienmodell mit den drei Schwerpunktsetzungen ist aus Sicht der Gutachtenden plausibel und nachvollziehbar. Allerdings erachten es die Gutachtenden als notwendig, die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch stärker zu vereinheitlichen.

Ein explizites Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt ist im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ nicht vorgesehen. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts sollte aus Sicht der Gutachtenden im Sinne der Studierenden durch die Hochschule jedoch sichergestellt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in beiden Studiengängen vorhanden. Diese betreffen auch den Bereich Zulassung: Wer bei der Bewerbung um einen Studienplatz an der HTWK Leipzig nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen, daran gehindert gewesen zu sein, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, wird auf Antrag mit der besseren Durchschnittsnote berücksichtigt. Der Antrag ist mit ärztlichen Bescheinigungen, Nachweisen des Leistungs-

verlaufs durch ein Schulgutachten, Bescheiden von Behörden oder anderen zum Nachweis geeigneten Unterlagen zu belegen. Diese Regelung wird von den Gutachtenden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen als zum Teil erfüllt: Im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die drei Studienschwerpunkte im Curriculum des Bachelor-Studiengangs sichtbar werden. Darüber hinaus sind die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch stärker zu vereinheitlichen. Im **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** sind die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch stärker zu vereinheitlichen.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet durch adäquate Zulassungsvoraussetzungen, durch die umfassende professorale Betreuung der Studierenden, durch ein (auch aus Sicht der Studierenden) belastungsangemessenes Vollzeitstudium, durch eine reale Einschätzung des studentischen Workloads sowie eine angemessene Prüfungsdichte. Dabei spielt auch eine Rolle, dass der Bachelor-Studiengang im Zuge der Vorbereitung auf die Reakkreditierung „entschlackt“ wurde und die Hochschule ihren Studierenden signalisierte, dass kein Zwang besteht, das Studium in der auf sechs Semester festgelegten Regelstudienzeit zu beenden.

Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Möglichkeiten der Studienberatung (zentrale Studienberatung) angeboten. An der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften ist eine Mitarbeiterin im Studienamt Sozialwissenschaften Ansprechpartnerin für die Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Zudem werden die für den Bachelor-Studiengang Verantwortlichen unterstützt von einer Fachberaterin im Praxisamt, die den Studierenden bei der Vorbereitung der beiden Praktika, während den Praxisphasen sowie bei deren Auswertung hilft.

Auch die Studierbarkeit des Master-Programms „Soziale Arbeit“ ist aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Gründe für diese Einschätzung sind: eine angemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation (siehe Kriterium 5), die gute professorale Betreuung der Studierenden und die fachliche und überfachliche Studienberatung durch die Lehrenden und durch die Mitarbeitenden der

allgemeinen Studienberatung. Ergänzend kommt hinzu, dass die Workloaderhebungen keine übertriebenen Arbeitsbelastungen der Studierenden zeigen. Nach Auskunft der Hochschule hat sich zudem das Curriculum der Erstakkreditierung im Wesentlichen bewährt. Am bisherigen Curriculum wurden im Zuge der Reakkreditierung entsprechend nur geringfügige Veränderungen vorgenommen.

Zugangsvoraussetzung zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Zugelassen werden aber auch Absolvierende nicht näher definierter „affiner“ Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) und einer Abschlussnote von mindestens 3,0. Der Aspekt der Zulassung „affiner“ Bachelor-Studiengänge in § 3 der Studienordnung (Zulassungsvoraussetzungen) ist aus Sicht der Gutachtenden entweder zu streichen oder dahingehend zu regeln, dass definiert wird, Absolvierende welcher „affinen“ Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) und einer Abschlussnote von mindestens 3,0 in den konsekutiven Master-Studiengang eingeschrieben werden können.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden in beiden Studiengängen berücksichtigt (siehe Kriterium 5).

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** als erfüllt und im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ als zum Teil erfüllt. Im **konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist der Aspekt der „affinen“ Bachelor-Studiengänge in § 3 der Studienordnung (Zulassungsvoraussetzungen) zu streichen oder dahingehend zu regeln, dass definiert wird, Absolvierende welcher „affinen“ Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) und einer Abschlussnote von mindestens 3,0 in den konsekutiven Master-Studiengang eingeschrieben werden können.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ untergliedert sich in insgesamt 20 Module. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Jedes Modul schließt mit den in der Modulbeschreibung gekennzeichneten Prüfungsleistungen ab. Für verschiedene Module besteht die Möglichkeit, aus mehreren vorgegebenen Prüfungsformen auszuwählen. Die im

Studiengang bzw. in den Modulen vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Wiederholung der Prüfungen ist geregelt und gemäß § 11 der Prüfungsordnung zweimal möglich.

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ untergliedert sich in insgesamt 16 verpflichtend zu studierende Module. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul schließt mit den in der Modulbeschreibung gekennzeichneten Prüfungsleistungen ab. Für verschiedene Module besteht die Möglichkeit, aus mehreren vorgegebenen Prüfungsformen auszuwählen. Die im Studiengang bzw. in den Modulen vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Wiederholung der Prüfungen ist geregelt und gemäß § 11 der Prüfungsordnung zweimal möglich.

Aus Sicht der Gutachtenden ist in beiden Studiengängen eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sichergestellt. Allerdings ist den Verantwortlichen der beiden Studiengänge dringend zu empfehlen, die Prüfungsart der Modulprüfungen vor Semesterbeginn festzulegen bzw. den Studierenden bekannt zu geben. Die bisherige Regelung, die eine Festlegung der Prüfungsform bis einen Monat vor der Prüfung ermöglicht, ist aus Sicht der Gutachtenden zu knapp bemessen und wurde auch von den befragten Studierenden kritisiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in beiden Prüfungsordnungen jeweils in § 3 Abs. 7 verankert.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist im Bachelor-Studium in § 8 und im Master-Studium ebenfalls in § 8 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Bezogen auf den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität, werden die Bewerberinnen und Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Entscheidend sind dabei: Numerus clausus und Wartezeit. Härtefallregelungen sowie eine Quote für ausländische Studierende spielen ebenfalls eine Rolle.

Die Prüfungsordnung des Bachelor- und die Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Problematik der Ausweisung relativer Bewertungsmaßstäbe an der HTWK Leipzig ist inzwischen gelöst. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen. Zum Hintergrund sei Folgendes ausgeführt: Mit der Umstellung der Studiengänge auf das gestufte Graduierungssystem hatte die HTWK Leipzig zunächst in den Prüfungsordnungen die Vergabe von ECTS-Graden entsprechend der seinerzeitigen Vorgaben des ECTS Users´ Guide verankert. Die HRK hatte in einem Rundschreiben im Jahr 2010 die Mitgliedshochschulen aufgefordert, die Nutzung dieser ECTS-Grade auszusetzen, bis die methodischen Mängel der Vergabe der ECTS-Grade abgestellt sind. Die HTWK Leipzig fasste daraufhin im Jahr 2011 den Beschluss, die Vergabe von ECTS-Graden auszusetzen. Im Ergebnis konnte sich die HRK jedoch gegenüber der KMK und dem Akkreditierungsrat nicht vollumfassend durchsetzen. Die Ausweisung eines relativen Benotungsmaßstabes neben der absoluten Note nach dem „deutschen Notensystem“ ist weiterhin verpflichtendes Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen. Für die HTWK Leipzig ist nachvollziehbar, dass sich die Akkreditierungsagenturen an die entsprechenden Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz der Länder gebunden sehen und insoweit gezwungen sind, die Ausweisung eines Vergleichsmaßstabes für die Abschlussnoten einzufordern. Vor diesem Hintergrund hat der Senat der HTWK Leipzig in seiner Beratung 107 a.) am 29. Oktober 2014 beschlossen, die bisherige Regelung zur Vermeidung relativer Noten/ECTS-Grade aufzuheben. Weiterhin beschloss er die Ergänzung der Diploma Supplements aller Studiengänge um eine Notentabelle (siehe E-Mail vom 05.02.2015).

Das Prüfungssystem der beiden Studiengänge entspricht aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind. Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** und der **konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** werden in alleiniger Verantwortung der HTWK Leipzig angeboten. Sie fallen somit nicht unter das Kriterium.

### 3.3.7 Ausstattung

Dem von der HTWK Leipzig vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Aus Sicht der Gutachtenden verfügt die Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften in Bezug auf den Bachelor- sowie den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ über ausreichend und gut ausgestattete Räumlichkeiten. Die Hochschulgebäude sind mit WLAN ausgestattet. Per WLAN besteht auch Zugriff auf das E-Learning-Portal OPAL.

Den Studierenden steht darüber hinaus eine gut ausgestattete Bibliothek an der Hochschule zur Verfügung, deren Bestand auch speziell den Bedarf der Fachgebiete der Angewandten Sozialwissenschaften abdeckt. Allerdings sollten aus Sicht der Gutachtenden (und auf Wunsch der befragten Studierenden) prüfungsrelevante Fachliteratur und grundlegende Standardwerke insbesondere in Zeiten der Vorbereitung von Modulprüfungen den Studierenden in der Bibliothek in mehreren bzw. in einer ausreichenden Anzahl an Exemplaren zur Ausleihe zur Verfügung stehen (als Alternative bietet sich der Semesterapparat an).

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Das hauptamtliche Lehrpersonal in den beiden Studiengängen Soziale Arbeit setzt sich aktuell aus neun Professorinnen und Professoren sowie einer Vertretungsprofessorin zusammen. Neben dem hauptamtlichen Lehrpersonal kommen im Bachelor-Studiengang (67 Studienplätze) ca. zwölf Lehrbeauftragte sowie fünf Supervisorinnen bzw. Supervisoren zum Einsatz. Rund zwei Drittel der vorgesehenen Lehre wird von Professorinnen und Professoren erbracht, etwa drei Viertel von hauptamtlich Lehrenden und ca. 25 Prozent von Lehrbeauftragten. Das hauptamtliche Lehrpersonal erbringt im Master-Studiengang (20 Studienplätze) ca. 95 Prozent der im Studiengang vorgesehenen Lehre.

Vor dem Hintergrund der Studierendenzahlen und der hohen Lehr- und Forschungsbelastung der Professorenschaft (die Hochschule hat sich in den letz-

ten sechs bis sieben Jahren von einer lehrorientierten Einrichtung zu einer Einrichtung entwickelt, in der angewandte Forschung zunehmend an Bedeutung gewinnt; die Drittmiteinnahmen liegen inzwischen bei 10 Mio. Euro) besteht aus Sicht der Gutachtenden ein dringender Bedarf für die Besetzung der elften Professur, die den Studiengängen der Sozialen Arbeit zwar schon lange zusteht, derzeit im Kontext möglicher Stellenkürzungen durch Vorgaben des Landes aber nicht besetzt wird.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften steht im Rahmen der Weiterbildung die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaats Sachsen in Meißen mit ihrem umfassenden Fortbildungsangebot zur Verfügung.

Insgesamt betrachtet sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen als erfüllt zu bewerten.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu den beiden Studiengängen (Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Lehrveranstaltungsplan, E-Learning-Angebote, Studiengangkonzept, Studienschwerpunkte etc.), zu den jeweiligen Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zur Studienorganisation, zu den beruflichen Perspektiven, zur Beratung und Betreuung der Studierenden sind bzw. werden vor dem jeweiligen Beginn der Studiengänge auf der Homepage der HTWK Leipzig, Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften, genauer auf der Homepage der Sozialwissenschaften veröffentlicht. Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und ebenfalls veröffentlicht.

Darüber hinaus existieren bezogen auf die beiden Studiengänge „Soziale Arbeit“ folgende weiteren Informationsmöglichkeiten: studiengangbezogene Flyer, eine Broschüre „Studienangebot“ der HTWK Leipzig, der Tag der offenen Hochschultür (im Januar jeden Jahres), der Hochschulinformationstag „HIT“ (im Mai jeden Jahres), Studienfachberatungen durch die/den Studiendekanin/-dekan sowie Studienberatung.

Aus Sicht der Gutachtenden sind Transparenz und Dokumentation in beiden Studiengängen dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HTWK Leipzig verfügt über ein Leitbild. Im Jahr 2008 durchlief die Hochschule einen umfassenden, extern moderierten Prozess der Neuausrichtung, dessen Ergebnis im 2009 verabschiedeten Leitbild unter dem Motto „Technik, Wirtschaft und Kultur - WissenschaftsVerbindung“ zum Ausdruck kommt. Die Vision der Verantwortlichen ist es, die HTWK Leipzig bis zum Jahr 2020 zu einer vielfältig vernetzten europäischen Spitzenhochschule der Angewandten Wissenschaften weiterzuentwickeln. Dabei setzt die Hochschule auf das Prinzip der Vernetzung in den vier Handlungsfeldern: Wissenschaftliche Vernetzung, Regionale Vernetzung, Internationale Vernetzung und Soziale Vernetzung. Die Gutachtenden nehmen diese Vision positiv zur Kenntnis.

Seit 2007 arbeitet die HTWK Leipzig am systematischen Aufbau eines integrierten prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems, das sowohl den Bereich Lehre und Studium als auch in gleichem Maße die Führungsprozesse sowie die Forschung und Unterstützungsprozesse (Verwaltung und Organisation) einbezieht. Um den systematischen Aufbau eines integrierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) weiter voran zu treiben, wurde laut den Verantwortlichen eine umfassende Verantwortungs- und Organisationsstruktur geschaffen. Die formale Verantwortung für den Aufbau des QMS trägt die Hochschulleitung. Für die operative Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes ist die Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Evaluation“ verantwortlich. Vom Rektorat wurde zudem eine Qualitätsmanagement-Beauftragte ernannt, welche die fachliche Schnittstelle zwischen Hochschulleitung und Fakultäten bilden soll. Die Fakultäten verfügen über eigene Qualitätsmanagement-Beauftragte, die mit der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Evaluation“ kooperieren. Die Struktur des Qualitätsmanagementsystems ist aus Sicht der Gutachtenden transparent und nachvollziehbar.

Das zentrale Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist die regelmäßige und systematische Evaluierung des Lehrens und Lernens und der Rahmenbedingungen des Studierens und Lehrens an der HTWK Leipzig. Die Zuständigkeit für die Evaluation der Lehrveranstaltungen liegt bei den Fakultäten. Auf der Fakultätsebene liegt die Verantwortung bei den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen. Jeder Fachbereich benennt zudem eine/einen Evaluationsbeauftragte(n), die/der dafür sorgt, dass die studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen entsprechend der Evalua-

tionsordnung der HTWK Leipzig und dem dort beschriebenen Verfahrensablauf durchgeführt werden kann.

Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden einmal pro Jahr alle Studienanfängerinnen und -anfänger zu ihrem bevorstehenden Studium befragt. Alle Studiengänge der HTWK Leipzig werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch zur Vorbereitung der Reakkreditierung, einer internen Evaluation unterzogen. Im Rahmen der schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluation wird in einer Frage auch die studentische Arbeitsbelastung außerhalb der Präsenzzeiten in Form von Lehrveranstaltungen ermittelt. Auch werden postalische Befragungen der Studienabbrecher und Studienwechsler durchgeführt. Ziel dieser Befragung ist es, die Ursachen von Studienabbruch und -wechsel zu identifizieren und durch entsprechende Maßnahmen die Anzahl dieser Personen zu verringern. Darüber hinaus werden auch Absolvierenden-Befragungen durchgeführt. Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde zusätzlich im Rahmen eines Praxisforschungsprojekts durch Studierende des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ evaluiert. Mittels qualitativer Interviews mit Studierenden und Lehrenden konnte so zu Beginn der Überarbeitung des Curriculums für den Bachelor-Studiengang ein umfassendes Ausgangsbild in Bezug auf die Stärken und Schwächen des Studienangebots gewonnen werden.

Statistische Angaben zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen lagen vor und wurden von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Studienstart: Wintersemester 2008/2009) waren die ersten Absolvierenden zum Ende des Sommersemesters 2011 zu erwarten. Bislang haben 86 Studierende das Bachelor-Studium erfolgreich abgeschlossen. Eine systematisierte Absolvierenden-Befragung oder eine entsprechende Verbleibstudie wurde bislang jedoch nicht durchgeführt. Im Rahmen von kleineren Befragungen zeigte sich, dass die Absolvierenden mehr oder weniger problemlos den beruflichen Einstieg in die Soziale Arbeit gefunden haben. Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Studienstart: Wintersemester 2011/2012) hatten zum Jahresende 2013 erst fünf Studierende das Studium erfolgreich beendet. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde bislang auf eine systematische Absolvierenden-Befragung oder eine entsprechende Verbleibstudie verzichtet.

Grundsätzlich wird zur Evaluation von Seiten der Hochschule darauf hingewiesen, dass die Umstellung der Erhebungsmethode von „paper & pencil“ auf online-Verfahren zu einem erheblichen Einbruch der Rücklaufquoten geführt hat, was wiederum eine Ergebnisauswertung auf Studiengangebene nur sehr eingeschränkt möglich macht. So ist z.B. die Rücklaufquote in der Studienabbrecher- und Studienwechsler-Befragung so gering, dass die Ergebnisse nicht auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ausgewertet werden können.

Die Gutachtenden können die Gründe der Hochschule nachvollziehen, warum bislang keine Absolvierenden-Befragungen und Verbleibstudien durchgeführt wurden. Gleichwohl plädieren sie dafür, dass entsprechende Studien zeitnah durchgeführt werden und die Ergebnisse im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden sollten.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Etablierung des Qualitätsmanagements an der HTWK Leipzig insgesamt auf einem guten Weg. Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung (Evaluationsergebnisse, Workload-Erhebungen) werden bei der Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt bzw. sollen zukünftig berücksichtigt werden (Studien zum Absolventenverbleib, Ergebnisse des Studienerfolgs). Empfohlen wird die Ergebnisse der Evaluation auch den Studierenden zu kommunizieren bzw. mit ihnen zu diskutieren. Die Anforderungen des Kriteriums sind damit bezogen auf beide Studiengänge erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der von der HTWK Leipzig angebotene und hier zur Akkreditierung vorliegende **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

Der von der HTWK Leipzig angebotene und hier zur Akkreditierung vorliegende **konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium sowie als sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Das Teilzeitstudium ist geregelt. Die Anforderungen des Kriteriums sind damit erfüllt.

### 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In den Gesprächen vor Ort wurde erkennbar, dass Chancengleichheit ein integraler Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule ist. Die Beachtung der Chancengleichheit umfasst sowohl die Beachtung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in allen Prozessen der Hochschule als auch die gezielte Frauenförderung in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeitet die HTWK Leipzig an der Durchsetzung von familienfreundlichen Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen an der Hochschule.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das von einem Maßnahmenplan zur „Familiengerechten Hochschule“ ergänzt wird. Erklärtes Ziel der Hochschule gemäß Gleichstellungskonzept ist es, eine Kultur der Chancengleichheit zu etablieren. Das Gleichstellungskonzept konkretisiert dabei die Ziele der Hochschulleitung im Bereich Gleichstellung und Chancengleichheit. Darüber hinaus existiert ein Entwurf für einen Frauenförderplan, der aktuell in Absprache mit dem Rektorat überarbeitet wird.

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die eng mit den Gleichstellungsbeauftragten in den sieben Fakultäten zusammenarbeitet. Ihre Arbeit zielt auf die Herstellung der Chancengleichheit für Frauen und Männer und auf die Vermeidung von Nachteilen für weibliche Mitglieder und Angehörige der Hochschule.

Die HTWK Leipzig legt Wert auf familienfreundliche Studienbedingungen. Sie bietet studierenden Vätern und Müttern praktische Unterstützung bei der Organisation des Studiums mit Kind. So gibt es u.a. in mehreren Gebäuden Wickelplätze. In der Hochschulbibliothek befindet sich zudem ein kinderfreundlicher Gruppenarbeitsraum. Hier soll Eltern, welche die Bibliothek nutzen, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder mit in die Bibliothek zu bringen. Im Jahr 2010 hat sich die HTWK Leipzig am Audit „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung beteiligt. Sie führt seitdem das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Das im Jahr 2010 erstmals verliehene Zertifikat wurde zuletzt im Dezember 2013 bestätigt. Damit ist die HTWK Leipzig für weitere drei Jahre als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Im Sinne einer nachhaltigen und konsequenten Gleichstellungsarbeit ist Gleichstellung aus Sicht der Hochschulleitung strukturell an der Hochschule zu verankern. Seit 2012 gibt es ein Budget Familie und Gleichstellung. Die Hoch-

schulleitung ist bestrebt das Thema „Gleichstellung - Familie - Diversity“ als Stabsstelle direkt an das Rektorat anzubinden. Allerdings kann diese Stelle im Kontext der im Bundesland staatlich verordneten Stellenkürzungen nicht aus dem Hochschulhaushalt finanziert werden. Erforderlich sind zusätzliche Mittel, die derzeit aber nicht zur Verfügung stehen.

Die „Behindertenbeauftragte für Studierende“ berät an der HTWK Leipzig die von einer Behinderung betroffenen Studierenden. Sie wirkt darauf hin, dass den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung getragen wird und insbesondere die zu ihren Gunsten geltenden Rechtsvorschriften beachtet werden. Sie wirkt insbesondere bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen und beim Nachteilsausgleich hinsichtlich des Zugangs und der Zulassung zum Studium, hinsichtlich des Studiums und hinsichtlich der Prüfungen mit.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung im Hinblick auf Prüfungen sind in den beiden studiengangspezifischen Prüfungsordnungen, jeweils in § 3 Abs. 7, verankert. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich jedoch noch nicht auf die Zulassung bzw. die Auswahl der Studierenden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule eine entsprechende Regelung in die Studien- oder Prüfungsordnung aufzunehmen.

Die Gebäude der HTWK Leipzig sind laut Auskunft vor Ort weitgehend barrierefrei.

Aus Sicht der Gutachtenden wird das Konzept der HTWK Leipzig zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung sowohl im Bachelor- als auch im konsekutiven Master-Studiengang umgesetzt. Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge als erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich und von einem wertschätzenden Umgang geprägt.

Das Konzept der beiden zu akkreditierenden Studiengänge ist nach Auffassung der Gutachtenden überzeugend. Der kompakte **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** vermittelt eine generalistisch orientierte, praxisnahe und auf zukünftige Anforderungen innovativ ausgerichtete Grundausbildung in der Sozialen Arbeit.

Er umfasst den Erwerb fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, welche die Studierenden prinzipiell zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigen. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens wird durch das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien geschaffen.

Der ebenfalls grundsollide konzipierte **konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“** vermittelt – als Vertiefung eines vorausgehenden Studiums und möglicher Berufserfahrungen – Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leiten, Planen und Forschen. Die Studierenden werden im Studium befähigt, in diesen inhaltlichen Schwerpunkten eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als „Master of Arts“ wahrzunehmen.

Die Gutachtenden sehen in der ungewöhnlichen Verknüpfung von Architektur und Sozialwissenschaft in der seit 2014 gemeinsamen Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften auch gute Chancen für die zukünftige Entwicklung der Hochschule und die Studiengänge der Sozialen Arbeit, da Sozialwissenschaft und Architektur durchaus zukunftsfähige Schnittmengen und gemeinsame Berührungspunkte aufweisen: z.B. Themen wie Soziale Stadt, Bürgerbeteiligung und Stadtplanung etc. Auch wurde sichtbar, dass der Zusammenschluss keine „Zwangsehe“ ist, und die Kolleginnen und Kollegen der beiden Studienbereiche diese Fusion durchaus befürworten. Laut Hochschulleitung vergrößert sich die Fakultät mit der Neustrukturierung zudem auf eine mit den anderen Fakultäten vergleichbare Größe, bei der aus Sicht der Gutachtenden durchaus auch das eigenständige Lehr- und Forschungsprofil Sozialwissenschaften gestärkt hervorgehen kann.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit und des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen. Die Bewertung des Gesuchs auf staatliche Anerkennung erfolgt nach der Akkreditierungsentscheidung.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

### **Studiengangübergreifende Auflagen**

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

### **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“**

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die drei Studienschwerpunkte im Curriculum des Bachelor-Studiengangs sichtbar werden. Darüber hinaus sind die Modulbeschreibungen stärker zu vereinheitlichen.

### **Konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“**

- Der Aspekt der „affinen“ Bachelor-Studiengänge ist in § 3 der Studienordnung (Zulassungsvoraussetzungen) zu streichen oder dahingehend zu regeln, dass definiert wird, Absolvierende welcher „affinen“ Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten) und einer Abschlussnote von mindestens 3,0 in den konsekutiven Master –Studiengang eingeschrieben werden können.
- Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind stärker zu vereinheitlichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

### **Studiengangübergreifende Empfehlungen**

- Das hauptamtliche Lehrpersonal in den beiden Studiengängen Soziale Arbeit setzt sich aktuell aus neun Professorinnen und Professoren sowie einer Vertretungsprofessorin zusammen. Vor dem Hintergrund der Studierendenzahlen besteht dringender Bedarf für die Besetzung der elften Professur, die

der Sozialen Arbeit zwar schon lange zusteht, derzeit aber im Kontext möglicher Stellenstreichungen nicht besetzt wird.

- Absolvierenden-Befragungen und Verbleibstudien sollten zeitnah durchgeführt und die Ergebnisse im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
- Die Prüfungsart der Modulprüfungen sollten vor Semesterbeginn festgelegt und den Studierenden bekannt gegeben werden (die Festlegung sollte nicht erst einen Monat vor der Prüfung erfolgen).
- Prüfungsrelevante Fachliteratur und grundlegende Standardwerke sollte in Zeiten der Vorbereitung von Modulprüfungen im Sinne der Studierenden in der Bibliothek in mehreren Exemplaren zur Ausleihe bereitstehen (Alternative: Semesterapparat).
- Die Ergebnisse der Evaluation sollten den Studierenden kommuniziert werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015**

Beschlussfassung vom 07.02.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.02.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.03.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass es sich bei der Teilzeit-Variante des Master-Studiengangs nicht um ein individuelles, sondern um ein reglementiertes Teilzeit-Studium handelt. Eine sachliche Richtigstellung im Gutachten ist erfolgt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in der Vollzeit-Variante sowie sechs Semestern in der Teilzeit-Variante vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.3)

2. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung eindeutig und transparent im Hinblick auf die vorausgesetzten Bachelor-Abschlüsse zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind stärker zu vereinheitlichen. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 07.02.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.